



Anschlussvertrag vom 15. Juni 2007 für das Vorsorgewerk Bund¹

Änderung vom 7. August und 27. November 2023

Vom Bundesrat genehmigt am 29. November 2023

Rückwirkendes Inkrafttreten: 1. Januar 2024

¹ BBl 2010 9039.
Der Anschlussvertrag wird im Bundesblatt nur durch Verweis veröffentlicht. Der Text kann abgerufen werden unter: <https://fedlex.data.admin.ch/eli/fga/2024/245> > Allgemeine Informationen > Umfang der Veröffentlichung > Veröffentlichung durch Verweis.
Das Vorsorgereglement des Vorsorgewerks Bund (VRAB) ist in der AS (AS 2023 774) und in der SR 172.220.141.1 veröffentlicht.
Das Vorsorgereglement für die Honorarbeziehenden im Vorsorgewerk Bund (VRHB) wird in Form eines Verweises in der AS (AS 2023 775) und in der SR 172.220.141.2 veröffentlicht.

